

# Mitteilungen

## INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Veterinärmedizin des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin	1120
Erste Ordnung zur Änderung der Ergänzenden Prüfungsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für die Tierärztliche Vorprüfung und die Tierärztliche Prüfung	1122
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin	1123

### **Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Veterinär- medizin des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin am 24. Mai 2018 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Veterinärmedizin vom 20. April 2017 (FU-Mitteilungen 18/ 2017, S. 352) erlassen:\*

#### **Artikel I**

##### **1. Änderungen der Anlage: Studienverlaufsplan Lehrveranstaltungen des 5. Semesters**

- a) Unter der Überschrift Lehrveranstaltungen des 5. Semesters wird nach der Lehrveranstaltung „Allgemeine Chirurgie“ folgende Lehrveranstaltung eingefügt: „Chirurgie & Anästhesiologie Übungen I (in Blockwoche)“. Ferner werden die Lehrveranstaltungen „Klinische Propädeutik – Kleintiere“, „Klinische Propädeutik – Fortpflanzungskunde“, „Klinische Propädeutik – Klauentiere“ und „Klinische Propädeutik – Pferde“ durch die Lehrveranstaltung „Klinische Propädeutik – alle Tierarten“ ersetzt.
- b) Unter der Überschrift Form der Lehrveranstaltungen werden die zugeordneten Lehrveranstaltungen wie folgt eingefügt: „Chirurgie & Anästhesiologie Übungen I (in Blockwoche)“ und „Klinische Propädeutik – alle Tierarten“ als „Übung“. Ferner wird die Form der Lehrveranstaltungen für die ersetzten Lehrveranstaltungen – „Klinische Propädeutik – Kleintiere“, „Klinische Propädeutik – Fortpflanzungskunde“, „Klinische Propädeutik – Klauentiere“ und „Klinische Propädeutik – Pferde“ – gestrichen.
- c) Unter der Überschrift SWS werden die eingefügten Lehrveranstaltungen mit folgenden Semesterwochenstunden festgelegt: „Chirurgie & Anästhesiologie Übungen I“ mit „1,5“ sowie „Klinische Propädeutik – alle Tierarten“ mit „7“. Ferner werden die Semesterwochenstunden für die ersetzten Lehrveranstaltungen – „Klinische Propädeutik – Kleintiere“, „Klinische Propädeutik – Fortpflanzungskunde“, „Klinische Propädeutik – Klauentiere“ und „Klinische Propädeutik – Pferde“ – gestrichen.

##### **2. Änderungen der Anlage: Studienverlaufsplan Lehrveranstaltungen des 6. Semesters**

- a) Unter der Überschrift Lehrveranstaltungen des 6. Semesters werden die Lehrveranstaltungen „Klinische Demonstrationen I – Klein- und Heimtiere“, „Klinische Demonstrationen I – Fortpflanzung“, „Klinische Demonstrationen I – Klauentiere“ und „Klinische Demonstrationen I – Pferde“ durch die Lehrveranstaltung „Klinische Fallbeispiele I (alle Tierarten)“ ersetzt. Ferner werden die Lehrveranstaltungen „Organblock 1: Einf. in die organzentrierte Lehre“, „Organblock 2: Gynäkologie und Andrologie“, „Organblock 3: Gastro“, „Organblock 4: Leber“ und „Organblock 5: Niere“ durch die Lehrveranstaltung „Organzentrierte Lehre I“ ersetzt.
- b) Unter der Überschrift Form der Lehrveranstaltungen werden die zugeordneten Lehrveranstaltungen wie folgt eingefügt: „Klinische Fallbeispiele I (alle Tierarten)“ als „Übung“ und „Organzentrierte Lehre I“ als „Vorlesung“. Ferner wird die Form der Lehrveranstaltungen für die ersetzten Lehrveranstaltungen – „Klinische Propädeutik – Kleintiere“, „Klinische Propädeutik – Fortpflanzungskunde“, „Klinische Propädeutik – Klauentiere“, „Klinische Propädeutik – Pferde“, „Organblock 1: Einf. in die organzentrierte Lehre“, „Organblock 2: Gynäkologie und Andrologie“, „Organblock 3: Gastro“, „Organblock 4: Leber“ und „Organblock 5: Niere“ – gestrichen.
- c) Unter der Überschrift SWS werden die eingefügten Lehrveranstaltungen mit folgenden Semesterwochenstunden festgelegt: „Klinische Fallbeispiele I (alle Tierarten)“ mit „6“ sowie „Organzentrierte Lehre I“ mit „9,5“. Ferner werden die Semesterwochenstunden für die ersetzten Lehrveranstaltungen – „Klinische Propädeutik – Kleintiere“, „Klinische Propädeutik – Fortpflanzungskunde“, „Klinische Propädeutik – Klauentiere“, „Klinische Propädeutik – Pferde“, „Organblock 1: Einf. in die organzentrierte Lehre“, „Organblock 2: Gynäkologie und Andrologie“, „Organblock 3: Gastro“, „Organblock 4: Leber“ und „Organblock 5: Niere“ – gestrichen.

##### **3. Änderungen der Anlage: Studienverlaufsplan Lehrveranstaltungen des 7. Semesters**

- a) Unter der Überschrift Lehrveranstaltungen des 7. Semesters wird nach der Lehrveranstaltung „Operations- und Betäubungslehre“ folgende Lehrveranstaltung eingefügt: „Chirurgie & Anästhesiologie Übungen II (Blockwoche)“. Ferner werden die Lehrveranstaltungen „Klinische Demonstrationen II – Klein- und Heimtiere“, „Klinische Demonstrationen II – Fortpflanzungskunde“, „Klinische Demonstrationen II – Klauentiere“ und „Klinische Demonstrationen II – Pferde“ durch die Lehrveranstaltung „Klinische Fallbeispiele II (alle Tierarten)“ ersetzt. Des Weiteren werden die Lehrveranstaltungen „Organblock 6: Ge-

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Juli 2018 bestätigt worden.

burt und Neonatologie“, „Organblock 7: Atmung“, „Organblock 8: Kreislauf“ und „Organblock 9: Blut“ durch die Lehrveranstaltung „Organzentrierte Lehre II“ ersetzt.

b) Unter der Überschrift Form der Lehrveranstaltungen werden die zugeordneten Lehrveranstaltungen wie folgt eingefügt: „Chirurgie & Anästhesiologie Übungen II (Blockwoche)“ und „Klinische Fallbeispiele II (alle Tierarten)“ als „Übung“ sowie „Organzentrierte Lehre II“ als „Vorlesung“. Ferner wird die Form der Lehrveranstaltungen für die ersetzten Lehrveranstaltungen – „Klinische Demonstrationen II – Klein- und Heimtiere“, „Klinische Demonstrationen II – Fortpflanzungskunde“, „Klinische Demonstrationen II – Klauentiere“, „Klinische Demonstrationen II – Pferde“, „Organblock 6: Geburt und Neonatologie“, „Organblock 7: Atmung“, „Organblock 8: Kreislauf“ und „Organblock 9: Blut“ – gestrichen.

c) Unter der Überschrift SWS werden die eingefügten Lehrveranstaltungen mit folgenden Semesterwochenstunden festgelegt: „Chirurgie & Anästhesiologie Übungen II“ mit „1,5“ sowie „Klinische Fallbeispiele II (alle Tierarten)“ mit „6“ und „Organzentrierte Lehre II“ mit „8“. Ferner werden die Semesterwochenstunden für die Lehrveranstaltung „Fleischhygiene II“ mit „2“ anstelle von „1“ angegeben. Des Weiteren werden die Semesterwochenstunden für die ersetzten Lehrveranstaltungen – „Klinische Demonstrationen II – Klein- und Heimtiere“, „Klinische Demonstrationen II – Fortpflanzungskunde“, „Klinische Demonstrationen II – Klauentiere“, „Klinische Demonstrationen II – Pferde“, „Organblock 6: Geburt und Neonatologie“, „Organblock 7: Atmung“, „Organblock 8: Kreislauf“ und „Organblock 9: Blut“ – gestrichen.

#### **4. Änderungen der Anlage: Studienverlaufsplan Lehrveranstaltungen des 8. Semesters**

a) Unter der Überschrift Lehrveranstaltungen des 8. Semesters wird nach der Lehrveranstaltung „Fleischhygiene III“ folgende Lehrveranstaltung eingefügt: „Fleischhygiene Übungen“. Ferner wird die Lehrveranstaltung „Klinische Demonstrationen Geflügel“ durch die Lehrveranstaltung „Klinische Fallbeispiele Geflügel“ ersetzt. Des Weiteren werden die Lehrveranstaltungen „Organblock 10: Bewegung“, „Organblock 11: Nerven“, „Organblock 12: Stoffwechsel“, „Organblock 13: Euter“, „Organblock 14: Haut“ und „Organblock 15: System“ durch die Lehrveranstaltungen „Organzentrierte Lehre III“ ersetzt sowie nach der Lehrveranstaltung „Organzentrierte Lehre III“ die Lehrveranstaltung „Notfallmedizin (in vorlesungsfreier Zeit)“ eingefügt.

b) Unter der Überschrift Form der Lehrveranstaltungen werden die zugeordneten Lehrveranstaltungen wie folgt eingefügt: „Fleischhygiene Übungen“ und „Notfallmedizin (in vorlesungsfreier Zeit)“ als „Übung“ so-

wie „Organzentrierte Lehre III“ als „Vorlesung“. Ferner wird die Form der Lehrveranstaltungen für die ersetzten Lehrveranstaltungen – „Organblock 10: Bewegung“, „Organblock 11: Nerven“, „Organblock 12: Stoffwechsel“, „Organblock 13: Euter“, „Organblock 14: Haut“ und „Organblock 15: System“ – gestrichen.

c) Unter der Überschrift SWS werden die eingefügten Lehrveranstaltungen mit folgenden Semesterwochenstunden festgelegt: „Fleischhygiene Übungen“ mit „2,4“ sowie „Notfallmedizin (in vorlesungsfreier Zeit)“ mit „3“ und „Organzentrierte Lehre III“ mit „5“. Ferner werden die Semesterwochenstunden für die Lehrveranstaltung „Fleischhygiene III“ mit „1“ anstelle von „2“ angegeben. Des Weiteren werden die Semesterwochenstunden für die ersetzten Lehrveranstaltungen – „Organblock 10: Bewegung“, „Organblock 11: Nerven“, „Organblock 12: Stoffwechsel“, „Organblock 13: Euter“, „Organblock 14: Haut“ und „Organblock 15: System“ – gestrichen.

#### **5. Änderungen der Anlage: Studienverlaufsplan Lehrveranstaltungen des 9. und 10. Semesters**

a) Unter der Überschrift Lehrveranstaltungen des 9. und 10. Semesters werden alle bisherigen Lehrveranstaltungen durch die Lehrveranstaltung „Klinische Rotation (9 Wochen)“ mit dem Hinweis „davon 8 Wochen in Tierartenkliniken und Reproduktionsmedizin sowie eine Woche Diagnostische Pathologie“ ersetzt.

b) Unter der Überschrift Form der Lehrveranstaltungen werden die zugeordneten Lehrveranstaltungen wie folgt eingefügt: „Klinische Rotation (9 Wochen)“ als „Übung“. Ferner wird die Form der Lehrveranstaltungen für die ersetzten Lehrveranstaltungen gestrichen.

c) Unter der Überschrift SWS werden die eingefügten Lehrveranstaltungen mit folgenden Semesterwochenstunden festgelegt: „Klinische Rotation (9 Wochen)“ mit „27,6“. Ferner werden die Semesterwochenstunden für die ersetzten Lehrveranstaltungen gestrichen.

#### **Artikel II**

1. Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

2. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung im Studiengang Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren, erhalten bis zum 30. September 2020 Gelegenheit, auf der Grundlage der Studienordnung vom 20. April 2017 (FU-Mitteilungen 18/2017, S. 352) das Studium fortzusetzen.

## Erste Ordnung zur Änderung der Ergänzenden Prüfungsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für die Tierärztliche Vorprüfung und die Tierärztliche Prüfung

### Artikel II

#### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin am 21. Juni 2018 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Ergänzenden Prüfungsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für die Tierärztliche Vorprüfung und die Tierärztliche Prüfung vom 20. April 2017 (FU-Mitteilungen 18/2017, S. 360) erlassen:\*

#### Artikel I

1. In der Anlage zur Ergänzenden Prüfungsordnung (gemäß § 3 Abs. 5) erhält unter „A. Tierärztliche Vorprüfung“ in der Zeile „Botanik der Futter-, Gift- und Heilpflanzen“ der Text mit der Spaltenüberschrift „Art der Prüfung“ folgende Fassung:

„MC-Klausur 100%“.

2. In der Anlage zur Ergänzenden Prüfungsordnung (gemäß § 3 Abs. 5) unter „B. Tierärztliche Prüfung“ werden die Angaben für „Innere Medizin § 29 Ziff. 18 TAppV“ und „Chirurgie und Anästhesiologie § 29 Ziff. 19 TAppV“ wie folgt neu gefasst:

Innere Medizin § 29 Ziff. 18 TAppV		2 Prüfungsteilleistungen wie folgt:		§ 49 TAppV
1	Innere Medizin und Labordiagnostik	Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 8. Semesters	MC-Klausur 40%	
2	Innere Medizin	Abschlussprüfung während des 11. Semesters	Mündliche Prüfung mit praktischen Übungen 60%	

Chirurgie und Anästhesiologie § 29 Ziff. 19 TAppV		2 Prüfungsteilleistungen wie folgt:		§ 50 TAppV
1	Allgemeine und spezielle Chirurgie, Anästhesiologie und Ophthalmologie	Vorlesungsfreie Zeit am Ende des 8. Semesters	MC-Klausur 40%	
2	Chirurgie und Anästhesiologie	Abschlussprüfung während des 11. Semesters	Mündliche Prüfung mit praktischen Übungen 60%	

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Juli 2018 bestätigt worden.

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin**

Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin am 21. Juni 2018 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 13 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss
- § 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

**Anlagen**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Pferdewissenschaft des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Juli 2018 bestätigt worden.

**§ 2  
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen in der Pferdewissenschaft. Sie beherrschen allgemeine naturwissenschaftliche Grundlagen (Biologie, Chemie, Physik und Biochemie), naturwissenschaftliche Arbeitstechniken (Wissensmanagement, Statistik, Vortragstechnik und Terminologie), landwirtschaftliche Grundlagen (pflanzliche Produktion, Futtermittelkunde, Grünlandbewirtschaftung, landwirtschaftlicher Anlagenbau, Agrartechnik, Umwelt- und Abfallmanagement), allgemeine Gesundheitslehre und Rechtsgrundlagen sowie fundiertes Fach- und Methodenwissen auf den Gebieten der allgemeinen und speziellen Ethologie, der Mensch-Pferd-Beziehung einschließlich der Prinzipien des artgerechten Umgangs mit dem Pferd, der Pferdezucht, Pferdereproduktion einschließlich der modernen Biotechniken der Fortpflanzung, der speziellen Gesundheitslehre des Pferdes, der Betriebsführung und der Rechtsgrundlagen, allen Aspekten des Nutztieres Pferd (Sport, besondere Nutzungsformen, Lebensmittellieferant sowie der Ausbildung des Pferdes als Nutztier). Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur und schließt im Vertiefungsbereich den aktuellen Stand der Forschung weitgehend ein. Sie sind in der Lage, Fragestellungen zu allen relevanten Aspekten der Pferdewirtschaft hinsichtlich Haltung, Zucht, Reproduktion und Gesundheit des Pferdes kritisch zu beurteilen, neue Erkenntnisse einzuordnen und Gesetzmäßigkeiten in den Kernwissenschaftsbereichen des Bachelorstudiengangs mit denen der Nachbarwissenschaften zu verknüpfen.

(2) Neben den fachorientierten Qualifikationen verfügen die Absolventinnen und Absolventen über ein breites Spektrum an Schlüsselqualifikationen, die weit über die Kompetenzen der Wissensverwaltung reichen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen, darzustellen, zu interpretieren und zu kommunizieren. Sie können ihre Kenntnisse kritisch, geschlechterbezogen und gesellschaftlich verantwortungsbewusst anwenden und in ihre künftigen Tätigkeiten und Aufgaben einbringen und weiterentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen mit diesem berufsqualifizierenden Abschluss die Befähigung, selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

(3) Mögliche berufliche Tätigkeitsfelder sind die Ausübung von Führungsaufgaben in Gestüten, Besamungsstationen, Zuchtverbänden, Zuchtorganisationen, Hochschulen; Behörden (Landratsämter, Ministerien, Ämter

für Landwirtschaft), einschlägigen Ausbildungsbetrieben, Sportmanagement sowie in der Privatwirtschaft (Stall-, Reitanlagenbau; Nationaler/Internationaler Pferdehandel; Versicherungswirtschaft) und im Journalismus.

### § 3 Studieninhalte

(1) Im Bachelorstudiengang werden grundlegende naturwissenschaftliche, landwirtschaftliche, betriebswirtschaftliche und rechtliche Fachkenntnisse vermittelt, die durch berufsqualifizierende Kompetenzen ergänzt werden. Der Bachelorstudiengang hat folgende Inhalte und vermittelt praktische Aspekte:

1. naturwissenschaftliche Grundlagen und Arbeitstechniken
2. landwirtschaftliche Grundlagen
3. Ethologie des Pferdes
4. Mensch-Pferd-Beziehung
5. Pferdezucht
6. Pferdereproduktion
7. Pferdegesundheit
8. Betriebsführung und Eventmanagement
9. Rechtsgrundlagen
10. Berufs- und Arbeitspädagogik
11. Nutztier Pferd

(2) Das Studium vermittelt die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnet Betätigungsfelder, in denen Prozesse unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten selbstständig gestaltet und Aufgaben und Projekte in Teams geplant und durchgeführt werden.

### § 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Veterinärmedizin und durch das Studienbüro des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Dabei können sich bei Bedarf die Studentinnen und Studenten über den erreichten Leistungsstand informieren und sich über die Planung des weiteren Studienverlaufs beraten lassen. Zusätzlich steht für die Studienfachberatung mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

### § 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

### § 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

### § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in:

1. das Fachstudium mit Modulen im Umfang von insgesamt 140 LP sowie die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP und
2. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Fachstudium gliedert sich in einen Basisbereich im Umfang von 51 LP und einen Vertiefungsbereich im Umfang von 89 LP:

1. Der Basisbereich im Umfang von 51 LP vermittelt das Grundwissen der verschiedenen Bereiche und setzt sich aus den folgenden sechs Basismodulen zusammen, die alle zu absolvieren sind:
  - Basismodul 1: Naturwissenschaftliche Grundlagen (13 LP),
  - Basismodul 2: Arbeitstechniken (7 LP),
  - Basismodul 3: Landwirtschaftliche Grundlagen (8 LP),
  - Basismodul 4: Futtermittel und Ernährung (10 LP),
  - Basismodul 5: Allgemeine Gesundheitslehre (7 LP) und
  - Basismodul 6: Rechtsgrundlagen (6 LP).
2. Der Vertiefungsbereich im Umfang von 89 LP dient der Vertiefung pferdewissenschaftlicher und tiermedizinischer Schwerpunkte und setzt sich aus den folgenden 10 Vertiefungsmodulen zusammen, die alle zu absolvieren sind:
  - Vertiefungsmodul 1: Ethologie (12 LP),
  - Vertiefungsmodul 2: Pferdezucht (8 LP),
  - Vertiefungsmodul 3: Projektmanagement (6 LP),
  - Vertiefungsmodul 4: Mensch-Pferd-Beziehung (15 LP),
  - Vertiefungsmodul 5: Reproduktion (10 LP),

- Vertiefungsmodul 6: Spezielle Gesundheitslehre (7 LP),
- Vertiefungsmodul 7: Nutztier Pferd (10 LP),
- Vertiefungsmodul 8: Berufs- und Arbeitspädagogik (10 LP),
- Vertiefungsmodul 9: Betriebsführung (6 LP) und
- Vertiefungsmodul 10: Studienplanung und Statistik (5 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

## **§ 8 Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Kurze Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Grundkurse (GK) haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
3. Einführungskurse (EK) führen auf der Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Sie dienen der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.
4. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb der Fähigkeit, eine Fragestellung selbstständig zu

bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit. Seminare können im Rahmen von geographischen Einführungsveranstaltungen im Gelände stattfinden – Seminare im Gelände (SiG).

5. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studentinnen und Studenten lernen Aufgaben selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, mathematischen Arbeitsweisen – insbesondere das Kommunizieren und Argumentieren, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten, z. B. durch Übungsaufgaben. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
6. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit. Diese können auch den Charakter einer Rechenschaftsablage haben – etwa beim „Kolloquieren“ eines Übungsstoffes oder der verwendeten Literatur.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended-Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

## **§ 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung**

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in

Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie dieser Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum im Umfang von insgesamt 15 LP. Das obligatorische Berufspraktikum ist in einem dafür geeigneten Betrieb oder an einer außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung zu absolvieren. Es soll den Studentinnen und Studenten einen praxisbezogenen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Berufspraktikums und Unterstützung bei der Praktikumswahl wird vom Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

### § 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. im Bachelorstudiengang bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 90 LP absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Die Arbeit sollte im Textteil insgesamt 40 Seiten nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag und mit Einverständnis der Betreuerin oder des Betreuers die Abfassung in englischer Sprache zulassen. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als acht Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht

werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(9) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

### § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal, die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

### § 12 Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Vor einer Prüfungsleistung unter Verwendung von digitalen Technologien ist die Geeignetheit dieser Tech-

nologien im Hinblick auf die vorgesehenen Prüfungsaufgaben und die Durchführung der elektronischen Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern festzustellen.

(3) Die Authentizität des Urhebers und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft der Studentin oder dem Studenten zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag der geprüften Studentin oder des geprüften Studenten von einer Prüferin oder einem Prüfer zu überprüfen.

### **§ 13**

#### **Antwort-Wahl-Verfahren**

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, ein auffälliges Fehlermuster bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so überprüfen die beiden Prüfungsberechtigten die Aufgaben nochmals daraufhin, ob sie eine gültige Erfassung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 % der erzielbaren Bewertungspunkte im Antwort-Wahl-Verfahren, so leitet einer der Prüfungsberechtigten die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Prüfungsausschuss weiter, der entscheidet, ob die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen ist oder unter Nichtberücksichtigung der fehlerhaften Aufgaben nach den vorstehenden Maßgaben gewertet werden kann.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (rela-

tive Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die Studentin oder der Student für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 %

der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, übereinstimmen  
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

### **§ 14**

#### **Auslandsstudium**

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen und gleichwertige Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten und/oder vierten Fachsemesters des Bachelorstudiengangs zu absolvieren.

(4) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte

### § 15 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 10 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Science (B. Sc.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript)

erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

### § 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2018/19 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 50/2013, S. 1581) und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 11. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 50/2013, S. 1599) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2021 gewährleistet.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs und des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben

zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

## 1. Basisbereich:

<b>Basismodul 1:</b> Naturwissenschaftliche Grundlagen			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin / FB Biologie Chemie Pharmazie / FB Physik			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die basalen Grundlagen mit speziesspezifischem Bezug zur Tierart Pferd im Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer Chemie, Biochemie, Physik, Biophysik, Zoologie und Botanik. Im Bereich Botanik sind dem Studierenden insbesondere Kenntnisse zu Gift- und Futterpflanzen für Pferde bekannt.			
<b>Inhalte:</b> Es werden basale Kenntnisse im Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer Chemie und Biochemie, Physik und Biophysik, sowie allgemeiner und angewandter Zoologie und allgemeiner und angewandter Botanik mit spezifischem Bezug bzw. dem Schwerpunkt Pferd gelehrt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	4	Literaturrecherche und Lektüre	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 60
Vorlesung	2		Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Vorlesung	1		Präsenzzeit V 15 Vor- und Nachbereitung V 15
Einführungskurs	1	Versuche vor- und nacharbeiten, Versuchsdemonstrationen	Präsenzzeit EK 15 Vor- und Nachbereitung EK 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 135
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen, Einführungskurs: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		390 Stunden	13 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

<b>Basismodul 2:</b> Arbeitstechniken			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, können Daten statistisch auswerten, interpretieren und präsentieren. Sie können sich im Bereich Pferdewissenschaften international verständigen sowie englische Fachtexte verstehen und schreiben. Darüber hinaus haben die Studierenden Kenntnisse über den allgemeinen Umgang mit dem Pferd sowie dessen Pflege und können diese Kenntnisse anwenden.			
<b>Inhalte:</b> Im Rahmen der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten werden Statistik, Rhetorik und Vortragstechnik, Terminologie und Bibliotheksrecherche sowie der allgemeine Umgang mit dem Pferd und dessen Pflege unterrichtet.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Übung	2	Analyse und Reflektion der Übungsinhalte, Zusatzlektüre	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 30 Präsenzzeit EK 45 Vor- und Nachbereitung EK 45
Einführungskurs	3	Literaturrecherche, Erstellung Poster	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
<b>Modulprüfung:</b>		Posterpräsentation (ca. 20 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		210 Stunden	7 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Zwei Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Jahr / Beginn im Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

## FU-Mitteilungen

<b>Basismodul 3:</b> Landwirtschaftliche Grundlagen			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin Humboldt Universität zu Berlin/ FB Landwirtschaft/ / Department für Nutzpflanzen- und Tierwissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen der pflanzlichen Produktion. Sie können landwirtschaftliche Anlagen und Pferdehaltungssysteme planen und beurteilen sowie sich mit Problemstellungen im Rahmen von Umweltmanagement auseinandersetzen. Sie haben einen Überblick über die Verfahren der Kompostierung und Energiegewinnung aus Pferdemist.			
<b>Inhalte:</b> Pflanzliche Produktion; Grünlandbewirtschaftung und Weidewirtschaft; Agrartechnik; Landwirtschaftlicher Anlagenbau/ Tierhaltungssysteme; Emission, Immission; Abfallmanagement			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Literaturrecherche und Lektüre	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Vorlesung	2		Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit EK 15 Vor- und Nachbereitung EK 30
Einführungskurs	1	Analyse und Reflektion der Seminarinhalte, Zusatzlektüre, Analysen in der Praxis und praktische Anwendungen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 75
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesungen: Teilnahme wird empfohlen, Einführungskurs: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		240 Stunden	8 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

<b>Basismodul 4:</b> Futtermittel und Ernährung			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin/ Institut für Tierernährung Humboldt Universität zu Berlin/ FB Landwirtschaft/ / Department für Nutzpflanzen- und Tierwissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die wesentlichen Futtermittelgruppen, deren ernährungsphysiologisch relevante Inhaltstoffe sowie die wichtigen Vorschriften des Futtermittelrechts. Sie kennen und erkennen die wichtigsten Futterpflanzen, Heil- und Giftpflanzen, Einflussfaktoren auf die Grundfutterqualität sowie die wesentlichen Maßnahmen zur Konservierung von Futtermitteln. Die Studentinnen und Studenten kennen die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Ernährung des Pferdes, können die Energie- und Nährstoffversorgung einschätzen, Fehler und Probleme in der Fütterung erkennen und beurteilen. Sie überblicken die wichtigsten diätetischen Anwendungsgebiete bei Pferden und kennen den Einfluss der Ernährung auf das Wohlbefinden und die Gesundheit beurteilen.			
<b>Inhalte:</b> Es werden ausführliche Kenntnisse im Bereich der unterschiedlichen Futtermittel sowie der generellen Fütterung und spezielle diätetische Maßnahmen für Pferde gelehrt. Dabei wird auch auf die besonderen, die Tierarzt Pferd betreffenden rechtlichen Grundlagen eingegangen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	4	Lektüre, Literaturrecherche	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 90 Präsenzzeit EK 15 Vor- und Nachbereitung EK 45
Einführungskurs	1	Pflanzen- und Giftpflanzenbestimmungen, Qualitätsbestimmung von Futtermitteln Futtermittelanalysen	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Einführungskurs: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

## FU-Mitteilungen

<b>Basismodul 5:</b> Allgemeine Gesundheitslehre			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin/ Institute für Anatomie, Physiologie, Parasitologie, Mikrobiologie und Virologie; Klinik für Pferde			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Pferdes. Sie kennen die Ätiopathologie der wichtigsten Erkrankungen beim Pferd, erkennen Infektionskrankheiten und Tierseuchen und können entsprechende Maßnahmen vornehmen.			
<b>Inhalte:</b> Angewandte Anatomie, Angewandte Physiologie, Parasitologie. Grundlagen der Ätiopathologie, die Grundlagen der Infektiologie mit ausgewählten Erkrankungen und die Tierseuchenlehre werden unterrichtet.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Lektüre, Literaturrecherche	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 45 Präsenzzeit EK 30 Vor- und Nachbereitung EK 45
Einführungskurs	2	Präsentation oder Referat, Tests	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Einführungskurs: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		210 Stunden	7 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

<b>Basismodul 6:</b> Rechtsgrundlagen			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen für den Bachelorstudiengang bedeutsame Rechtsgrundlagen und besitzen Kenntnisse im Steuer-, Vertrags-, Erb-, Arbeits-, Versicherungs- und Haftungsrecht und können diese Kenntnisse praktisch anwenden.			
<b>Inhalte:</b> Rechtsgrundlagen, Steuerrecht, Vertragsrecht (An- und Verkauf), Erb-, Arbeits-, Versicherungs- und Haftungsrecht werden vermittelt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	4	Lektüre und Analyse von juristischen Fallbeispielen und Gesetzestexten	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		180 Stunden	6 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes zweite Sommersemester für zwei Jahrgänge	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

## 2. Vertiefungsbereich:

<b>Vertiefungsmodul 1: Ethologie</b>			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin/ Klinik für Pferde/ IZW			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten haben Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten mit Bezug zur Ethologie, kennen ethologische Methoden und können diese anwenden. Sie haben Kenntnisse von der Ethologie des Pferdes und die Grenzen von dessen Anpassungsfähigkeit sowie Verhaltensstörungen. Sie haben Kenntnisse von der Anwendung lerntheoretischer Ansätze auf das Pferd und praktische Grundlagen in der angewandten Ethologie des Pferdes zum Zweck des artgerechten Umgangs und Interaktion mit dem Pferd.			
<b>Inhalte:</b> Grundlagen der Ethologie, Ethologie des Pferdes, Lernverhalten, Verhaltensstörungen und Prophylaxe werden vermittelt. Einführung in die angewandte Ethologie des Pferdes mittels ausgewählter pferdepraktischer Übungen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Lektüre, Literaturrecherche	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Grundkurs	2	Planung und Durchführung von ethologischen Studien	Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 30 Präsenzzeit Ü 60 Vor- und Nachbereitung Ü 60
Übung	4	Umgang mit dem Pferd, Analyse von Pferdeverhalten	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 Seiten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung und Grundkurs: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		360 Stunden	12 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

<b>Vertiefungsmodul 2:</b> Pferdezucht			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin/ Klinik für Pferde			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die Organisation der Pferdezucht in Deutschland und Europa, sie haben einen Überblick über die wichtigsten Pferderassen, deren Zuchtziele und Leistungsprüfungen. Sie können Zuchtverfahren auswählen und sinnvolle Anpaarungen vorschlagen, sowie Pferde identifizieren und zutreffend beurteilen. Sie verfügen über grundsätzliche Kenntnisse der Molekulargenetik und deren Anwendung in der genomischen Selektion und kennen die wichtigsten Erbkrankheiten.			
<b>Inhalte:</b> Gelehrt werden züchterische Grundlagen mit besonderem Augenmerk auf Zuchtorganisation, Rassekunde, Zuchtmethoden, Leistungsprüfung, Zuchtwertschätzung sowie Tierbeurteilung und Identitätssicherung. Die Grundlagen der Molekulargenetik und deren Anwendung in der genomischen Selektion werden vermittelt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	3	Lektüre, Literaturrecherche	Präsenzzeit V 45 Vor- und Nachbereitung V 45 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 45
Übung	2	Referat oder Präsentation	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 75
<b>Modulprüfung:</b>		Mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		240 Stunden	8 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

## FU-Mitteilungen

<b>Vertiefungsmodul 3:</b> Projektmanagement			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin/ Klinik für Pferde			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls 2 „Arbeitstechniken“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten können Projekte strukturiert planen und den passenden organisatorischen Rahmen schaffen. Sie erwerben fundierte Methodenkompetenz und setzen die Instrumente im Projekt gezielt ein. Sie üben an realen Projekten und können die Inhalte direkt in Ihre im Projektmanagement Projektpraxis übertragen.			
<b>Inhalte:</b> Projektbegriff, Projektauftrag, Projektplanung und Organisation, Kostenplanung, Ressourcenplanung, Projektrisikooanalyse, Projektdokumentation			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Grundkurs	2	Literaturarbeit, Projektplanung und Gruppenarbeit	Präsenzzeit GK 30 Vor- und Nachbereitung GK 30 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung eines Projekts	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
<b>Modulprüfung:</b>		Projektbericht (ca. 8 Seiten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		180 Stunden	6 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

<b>Vertiefungsmodul 4:</b> Mensch-Pferd-Beziehung			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin/ Institut für Tierschutz u. Klinik für Pferde			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls 1 „Naturwissenschaftliche Grundlagen“, des Basismoduls 2 „Arbeitstechniken“ sowie des Vertiefungsmoduls 1 „Ethologie“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die Voraussetzungen zur Begründung einer positiven Mensch-Pferd-Beziehung zum Zweck des artgerechten Umgangs und der Pferdeausbildung. Sie haben Kenntnisse von der Wirkung menschlichen Verhaltens auf das Verhalten des Pferdes, können eigenes Verhalten reflektieren und modifizieren. Sie kennen die häufigsten Ursachen für unerwünschtes Pferdeverhalten und haben Kenntnisse von Methoden zur Prophylaxe. Sie haben theoretische Kenntnisse von Analyse und Therapie unerwünschten Pferdeverhaltens. Sie kennen die ethischen und gesetzlichen Grundlagen des Tierschutzes sowie die Leistung und (individuellen) Leistungsgrenzen des Pferdes.			
<b>Inhalte:</b> Aspekte der Mensch-Pferd-Beziehung, Ursachen unerwünschter Verhaltensweisen und Prophylaxe, Verhaltenstraining des Menschen zum Zweck des artgerechten Umgangs und der Pferdeausbildung, Vertiefung angewandter Ethologie des Pferdes in ausgewählten Alltagssituationen, Interaktion mit Pferden unterschiedlicher Altersstufen und Ausbildungsständen, Einblick in Analyse und Modifikation unerwünschter Verhaltensweisen (Problempferdetraining) und Bewertung aktueller Ausbildungsmethoden werden vermittelt. Tierschutz-Ethik und Recht, Ethik im Pferdesport, Europäischer Verhaltenscodex für Tierärzte und Ethikcodex der TVT, Tierschutz in der Pferdehaltung als Schutzauftrag, pferdegestützte Therapie, Gnadenhöfe, Pferdefriedhöfe aus Tierschutzgesichtspunkten werden gelehrt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Analyse und Reflektion der Seminarinhalte	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit Ü 90
Übung	6	Vor- und Nachbereitung der praktischen Übungen anhand aktueller Literatur, Reflexion eigener Erfahrungen	Vor- und Nachbereitung Ü 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
<b>Modulprüfung:</b>		Mündliche Fallpräsentation (ca. 30 Minuten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		450 Stunden	15 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

<b>Vertiefungsmodul 5:</b> Reproduktion			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin/ Klinik für Pferde			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls 1 „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ und des Basismoduls 2 „Arbeitstechniken“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen der Reproduktionsphysiologie, Zuchthygiene und Biotechnologie in der Reproduktion. Sie kennen die Bedeutung der tierärztlichen Zuchttauglichkeitsuntersuchung. Die Studentinnen und Studenten kennen den Ablauf einer physiologischen Geburt und können Geburtsstörungen rechtzeitig einschätzen. Sie können die Anpassungsphase des Fohlens nach der Geburt beurteilen und Fehlanpassungen erkennen, sowie die ersten Lebenstage des Fohlens managen. Sie kennen die relevanten reproduktionsmedizinischen Erkrankungen bei Stute, Hengst und neugeborenem Fohlen sowie die Möglichkeiten deren Vorbeugung. Die Studentinnen und Studenten kennen das Tierzuchtrecht und können es in die Praxis umsetzen.			
<b>Inhalte:</b> Grundlagen der Reproduktionsphysiologie, der Zuchthygiene, der Biotechnik der Reproduktion sowie der Aspekt der Zuchttauglichkeitsuntersuchung, Geburtskunde und Neonatologie werden unterrichtet sowie reproduktionsmedizinische Erkrankungen von Stute, Hengst und neugeborenem Fohlen. Das Tierzuchtrecht wird erläutert.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	4	Lektüre, Literaturrecherche	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Analyse und Reflektion der Seminarinhalte	Vor- und Nachbereitung S 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 105
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

<b>Vertiefungsmodul 6:</b> Spezielle Gesundheitslehre			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin/ Klinik für Pferde			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls 1 „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ sowie des Basismoduls 2 „Arbeitstechniken“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden kennen die wichtigsten internistischen und orthopädischen Erkrankungen, wichtige Leitsymptome, Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie. Sie können in Notfällen erste Hilfe leisten und im Falle eines Infektionsausbruchs korrekte Maßnahmen für den Bestand ergreifen. Die Studierenden kennen die Grundlagen der Hufpflege und des Hufbeschlags.			
<b>Inhalte:</b> Allgemeines Gesundheitsmanagement, internistische und orthopädische Erkrankungen inkl. Möglichkeiten der Diagnostik und Therapie, Notfallmedizin, Hufpflege und Hufbeschlag.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Lektüre, Literaturrecherche	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Analyse und Reflektion der Übungsinhalte	Vor- und Nachbereitung Ü 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		210 Stunden	7 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

<b>Vertiefungsmodul 7: Nutztier Pferd</b>			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin/ Klinik für Pferde			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls 5 „Allgemeine Gesundheitslehre“			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die Nutzungsformen der Pferde im Sport, als Arbeitspferde, als Showpferde, in der Zucht, als Therapiepferd, als lebensmittellieferndes Tier und als Versuchstier. Sie haben theoretische Grundlagen in der Ausbildung von Pferden in Bezug auf die wesentlichsten Nutzungsarten des Pferdes, sie haben Kenntnisse von Prinzipien des Leistungstrainings. Sie können Erkenntnisse aus der angewandten Ethologie des Pferdes in die praktische Ausbildung des Nutztieres transferieren. Sie können Ausbildungsmethoden unter den gelehrt Gesichtspunkten der angewandten Ethologie reflektieren.			
<b>Inhalte:</b> Entwicklung des Pferdefleischverzehr, Nahrungsmittel Pferd und dessen Voraussetzungen, besondere Nutzung des Pferdes zu Therapiezwecken, Nutzung des Pferdes als Arbeitstier, Nutzung des Pferdes zur Milchgewinnung, Ausbildung des Pferdes in den wesentlichsten Disziplinen, Prinzipien des Leistungstrainings, angewandten Ethologie des Pferdes in Bezug zu Sportpferdetraining und Zuchtveranstaltungen werden vermittelt.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	4	Lektüre, Literaturrecherche	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60
Übung	2	Vor- und Nachbereitung der Übungen anhand aktueller Literatur	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
<b>Modulprüfung:</b>		Praktische Prüfung (ca. 30 Minuten)	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

<b>Vertiefungsmodul 8:</b> Berufs- und Arbeitspädagogik			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin/ Klinik für Pferde			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studentinnen und Studenten kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung, sie können den betrieblichen Ausbildungsbedarf einschätzen und die Ausbildung organisieren. Sie können die Ausbildung an berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientieren und sind in der Lage bei der Werbung und Auswahl von Auszubildenden mitzuwirken. Die Studierenden können ein für den Lehr- und Lernprozess förderliches Umfeld schaffen, sie kennen die didaktischen Grundbegriffe und können Ausbildungsmethoden situationsangepasst auswählen und einsetzen. Sie können mit Lernschwierigkeiten umgehen und können Auszubildende in der Vorbereitung auf Prüfungen angemessen unterstützen.			
<b>Inhalte:</b> Die Grundlagen und Methoden der Berufs- und Arbeitspädagogik werden theoretisch gelehrt. In praktischen Übungen erfolgt eine Vertiefung der Inhalte VL, die Erstellung betrieblicher Ausbildungspläne, die Anwendung von Ausbildungsmethoden gemäß der Lernziele sowie die Planung und Durchführung von einzelnen praktischen Unterweisungen.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	4	Lektüre der relevanten gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Vorbereitung und Durchführung einer Lehrunterweisung	Vor- und Nachbereitung Ü 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 105
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		300 Stunden	10 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

## FU-Mitteilungen

<b>Vertiefungsmodul 9:</b> Betriebsführung			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Humboldt Universität zu Berlin/ FB Landwirtschaft / Department für Nutzpflanzen- und Tierwissenschaften			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können aktuelle betriebswirtschaftliche Entwicklungen einordnen und erklären, die wirtschaftliche Situation von Agrarunternehmen analysieren, einfache bis mittelschwere Planungsprobleme lösen und exemplarisch betriebswirtschaftliche Methoden auf ausgewählte Fragestellungen in Agrarunternehmen übertragen.			
<b>Inhalte:</b> Vermittelt werden Grundlagen zur Klassifikation landwirtschaftlicher Betriebe, Rechnungswesen: Bilanz/GuV, Kennzahlen zur Rentabilität, Liquidität, Stabilität, Leistungs- und Kostenrechnung, Planung, Produktionstheorie, Investitionstheorie, Finanzmanagement und Risikomanagement.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	2	Lektüre, Literaturrecherche	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung der Übungen anhand aktueller Literatur	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
<b>Modulprüfung:</b>		Klausur (60 Minuten), ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren; kann auch in Form einer elektronischen Prüfungsleistung durchgeführt werden.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Teilnahme wird empfohlen	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		180 Stunden	6 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Sommersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

<b>Vertiefungsmodul 10:</b> Studienplanung und Statistik			
<b>Hochschule/Fachbereich:</b> Freie Universität Berlin/ FB Veterinärmedizin			
<b>Modulverantwortliche/r:</b> Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine			
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden können die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens einschließlich themenbezogener Literaturrecherche, epidemiologischer Studienplanung und -durchführung, statistisch korrekter Datenauswertung und kritischer Bewertung der Ergebnisse im Kontext einer Bachelorarbeit zielführend anwenden			
<b>Inhalte:</b> Formulierung einer wissenschaftlichen Fragestellung, Entwicklung eines Studienplans, Datenerhebung, beschreibende und schließende statistische Auswertung und Ergebnisinterpretation, Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit (Einleitung, Literaturübersicht, Methoden, Ergebnisse, Diskussion)			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden = SWS)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Vorlesung	1	Lektüre, Literaturrecherche	Präsenzzeit V 15 Vor- und Nachbereitung V 15
Kolloquium	2	Vor- und Nachbereitung des Kolloquiums anhand aktueller Literatur	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
<b>Modulprüfung:</b>		Präsentation (ca. 20 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
<b>Modulsprache:</b>		Deutsch	
<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Kolloquium: Ja	
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt:</b>		150 Stunden	5 LP
<b>Dauer des Moduls:</b>		Ein Semester	
<b>Häufigkeit des Angebots:</b>		Jedes Wintersemester	
<b>Verwendbarkeit:</b>		Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft	

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Pferdewissenschaft**

Fachsemester	Module im Fachstudium			ABV
	Basismodul 1 Naturwissenschaftliche Grundlagen 13 LP	Basismodul 2 Arbeitstechniken 7 LP	Basismodul 3 Landwirtschaftliche Grundlagen 8 LP	
<b>1. FS 30 LP</b>	Basismodul 1 Naturwissenschaftliche Grundlagen 13 LP	Basismodul 2 Arbeitstechniken 7 LP	Basismodul 3 Landwirtschaftliche Grundlagen 8 LP	ABV-Modul aus den Kompetenzbereichen 5 LP
<b>2. FS 30 LP</b>	Vertiefungsmodul 1 Ethologie 12 LP		Basismodul 4 Futtermittel und Ernährung 10 LP	ABV-Modul aus den Kompetenzbereichen 5 LP
<b>3. FS 30 LP</b>	Basismodul 5 Allgemeine Gesundheitslehre 7 LP	Vertiefungsmodul 8 Berufs- und Arbeitspädagogik 10 LP	Vertiefungsmodul 2 Pferdezucht 8 LP	ABV-Module aus den Kompetenzbereichen 5 LP
<b>4. FS 30 LP</b>	Vertiefungsmodul 6 Spezielle Gesundheitslehre 7 LP	Basismodul 6 Rechtsgrundlagen 6 LP	Vertiefungsmodul 4 Mensch-Pferd- Beziehung 15 LP	
<b>5. FS 30 LP</b>	Vertiefungsmodul 3 Projektmanagement 6 LP	Vertiefungsmodul 10 Studienplanung und Statistik 5 LP	Vertiefungsmodul 5 Reproduktion 10 LP	ABV Berufspraktika 15 LP
<b>6. FS 30 LP</b>	Bachelorarbeit 10 LP		Vertiefungsmodul 9 Betriebsführung 6 LP	
			Vertiefungsmodul 7 Nutzier Pferd 10 LP	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
 Fachbereich Veterinärmedizin

Zeugnis

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

**Pferdewissenschaft**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 21. Juni 2018 (FU-Mitteilungen 33/2018) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Fachstudium, davon	150 (138)	
• 10 LP für die Bachelorarbeit		
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

**Anlage 4: Urkunde (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Veterinärmedizin

Urkunde

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

**Pferdewissenschaft**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 21. Juni 2018 (FU-Mitteilungen 33/2018)

wird der Hochschulgrad

**Bachelor of Science (B. Sc.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses



---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).